ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen

	Plans.-Nr. gem. PlanzV 90
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	15.13
WOHNBAUFLÄCHEN	1.1
WOHNBAUFLÄCHEN, VORBELASTET DURCH GERUCHSIMMISSION	1.1
GEMISCHTE BAUFLÄCHE	1.2
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	4.1
SCHULE	4.1
KIRCHE	4.1
FEUERWEHR	4.1
HAUPTWANDERWEGE	5.3
GRÜNFLÄCHE OFFENTLICH, PARKANLAGE	9
GRÜNFLÄCHE, SPORTPLATZ	9
GRÜNFLÄCHE, FRIEDHOF	9
GRÜNFLÄCHE, PRIVATE HAUSGÄRTEN	9
WASSERFLÄCHEN	10.1
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	12.1
FLÄCHEN FÜR WALD	12.2
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	13.1
LINIENELEMENT FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	13.1
ABGRENZUNGEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	15.14

Darstellungen ohne Normcharakter

SUKZESSIONSFLÄCHE	
ALTABLAGERUNGEN (ALTLASTVERDÄCHTIGE FLÄCHEN)	
GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN	§ 81 LWaG

Nachrichtliche Übernahmen

MAGNETSCHNELLBAHN, PLANUNGSSTAND AUGUST 1998	
AUTOBAHN	5.1.1
ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	5.1.2
HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN, OBERIRDISCH ELEKTRIZITÄT	8
ELEKTRIZITÄT, TRANSFORMATORENSTATION	7
110 KV-LEITUNG FÜR MAGNETSCHNELLBAHN, PLANUNGSSTAND AUGUST 1998	8
SCHUTZGEBIET IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (GEM. BIOTOPKARTIERUNG DES LANDKREISES LUDWIGSLUST)	13.3
SCHUTZOBJEKT IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (GEM. BIOTOPKARTIERUNG DES LANDKREISES LUDWIGSLUST)	13.3
UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN	14.2
EINZELANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN	14.3
ND NATURDENKMAL	
BD 7(2) BODENDENKMALBEREICHE, DIE MIT GENEHMIGUNG VERÄNDERT ODER BESEITIGT WERDEN KÖNNEN (§ 7 Abs. 1 u. 2 DSchG M-V)	14.2
BD 7(3) BODENDENKMALBEREICHE, IN DENEN EINER ÜBERBAUUNG ODER NUTZUNGSÄNDERUNG NICHT ZUGESTIMMT WERDEN KANN (§ 7 Abs. 3 DSchG M-V)	14.2
FUNKTURM, D2-NETZ	
L 101 GEWÄSSERBEZEICHNUNG DER GEWÄSSER II. ORDNUNG NACH § 1 LANDESWASSERGESETZ UND SATZUNG DES WASSER- UND BODENVERBANDES	
201 LAGE- BZW. HÖHENFESTPUNKTE	
FELDGEHÖLZE	
FLÄCHE, IN DER MIT GERUCHSBELÄSTIGUNGEN DURCH ANLAGEN DER TIERPRODUKTION ZU RECHNEN IST	

Vermerke

VORBEHALTSFLÄCHE FÜR GEPLANTE KLÄRANLAGE	7

PLANTEILUNG:

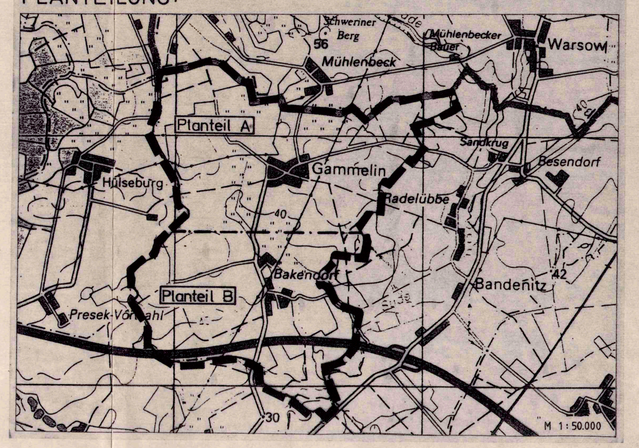

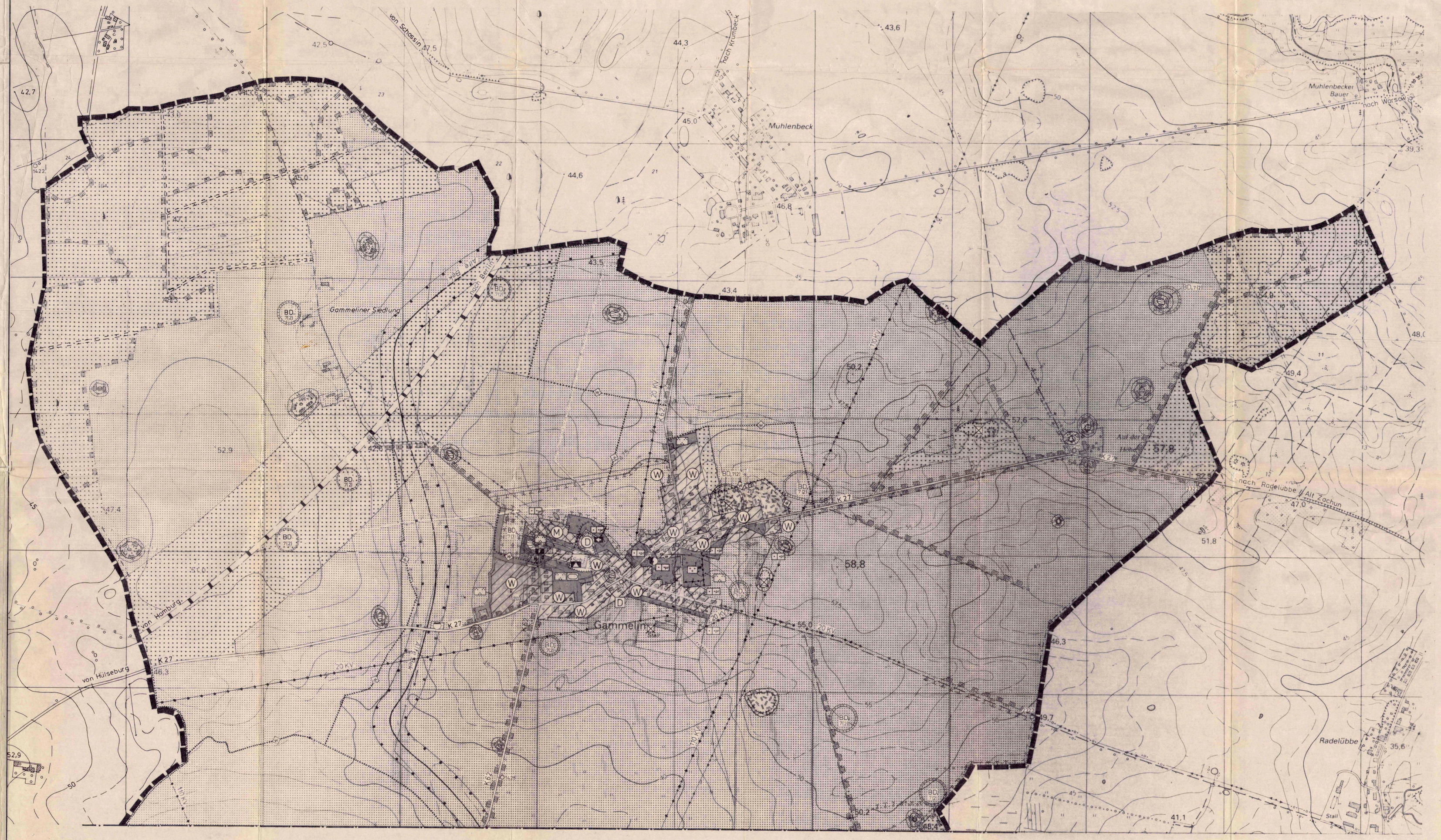

ANSCHLUSS PLANTEIL B

GEMEINDE GAMMELIN

LANDKREIS LUDWIGSLUST

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANTEIL A, PLANTEIL B SIEHE EXTRABLATT

Aufgestellt nach §§ 2, 3, 4 und 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 233 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. I S. 137). Es gilt die Baunutzungsverordnung BauNVO in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23. März 1994.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom 29. April 1993 bis zum 10. Juni 1993 erfolgt.
Gammelin, den .....
Siegel Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24. Februar 1994 durchgeführt worden.
Zum Zweck der Fassung beteiligte Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 6. April 1993 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gammelin, den .....
Siegel Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 24. Januar 1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht Stand vom und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 31. März 1994 bis zum 2. Mai 1994 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24. März 1994 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Ragiewer Kommunalanzeiger" bekanntgemacht worden.
Gammelin, den .....
Siegel Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat über die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 21. Oktober 1994 entschieden.
Gammelin, den .....
Siegel Bürgermeister

5. Der Entwurf des F-Plans ist nach der öffentlichen Auslegung durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 03. Februar 1996 geändert und am 6. August 1996 zur erneuten öffentlichen Auslegung (2. Durchgang) bestimmt worden. Daher hat der Entwurf des F-Plans mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 08. Okt. 1996 bis zum 12. Nov. 1996 in den Dienststunden nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen von den Trägern öffentl. Belange nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können, gemäß § 3 (3) BauGB. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können, am 20. Sept. 1996 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Ragiewer Kommunalanzeiger" bekanntgemacht worden. Die erneute Bürgerbeteiligung ist am 20. Sept. 1996 durchgeführt worden.
Gammelin, den .....
Siegel Bürgermeister

6. Der Entwurf des F-Plans ist aufgrund einer vom genehmigten Klärnachweis ausgehenden Änderung für die Ortslagen Gammelin und Bakendorf durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 11. Juni 1998 zur erneuten öffentlichen Auslegung (3. Durchgang) bestimmt worden.
Daher hat der Entwurf des F-Plans mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 13. Mai 1998 bis zum 16. Juni 1998 in den Dienststunden nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können, am 04. Mai 1998 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Ragiewer Kommunalanzeiger" bekanntgemacht worden.
Gammelin, den .....
Siegel Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 26. Nov. 1998 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Flächennutzungsplan erneut Erläuterungsbericht, wurde am 26. Nov. 1999 von der Gemeindevertretung endgültig beschlossen.
Gammelin, den .....
Siegel Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom ..... Az: ..... ist mit Maßgaben erteilt. Siehe Erlaß vom 15.03.2000 Sub
Gammelin, den .....
Siegel Bürgermeister

9. Die Maßgabe(n) und Auflagen) wurde(n) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, der/die Hinweis(e) wurde(n) beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom ..... bestätigt.
Gammelin, den .....
Siegel Bürgermeister

10. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren und Formvorschriften hingewiesen worden.
Gammelin, den .....
Siegel Bürgermeister